Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 2. Freitag, den 3. Januar 1834.

Berlin, vom 1. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Kanzlisten Menger bei dem Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. d. O. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Wien, vom 21. Dezember.

Aus Belgrad hat man neuere Nachrichten, welche den in meinem Briefe vom 7. Novbr. enthaltenen, Serbien betreffenden Angaben geradezu widersprechen. Es heißt nämlich darin, daß der Sultan mit einem jährlichen Tribute von 50,000 k. k. Dukaten nicht zufrieden sei, daß aber dagegen die Stadt Belgrad unter Serbische Jurisdiktion gestellt, und der Ertrag der Belgrader Mauth nicht ferner dem Pascha, sondern der Serbischen Regierung gehören solle. Uebrigens erfährt man, daß die Verhältnisse Serbiens zur Pforte durch einen neuerlich in Kragojewatz angekommenen großherrlichen Ferman vollständig geordnet worden sind, und man daher nächstens die Serbischen Deputirten aus Konstantinopel zurück erwartet. Ferner hieß es in Belgrad, Fürst Milosch werde nächstens daselbst zum Besuch eintreffen; einige wollten sogar behaupten, dieser Fürst sei gesonnen, seine Residenz von Kragojewatz entweder nach Belgrad oder nach Semendria zu verlegen. Wie es mit den Entschädigungen gehalten werden wird, welche die Türkischen Grundeigenthümer in Serbien anzusprechen haben, darüber war nichts Definitives bekannt; der Pascha von Belgrad hatte denselben kürzlich den vierten Theil des diesjährigen Ertrags ihrer Güter auszahlen lassen.

Paris, vom 24. Dezember.

Die Eröffnung der Kammern und die Rede des Königs geben heute sämmtlichen hiesigen Blättern Stoff zu Betrachtungen. Der National sagt: „Der Anblick der sogenannten Königl. Sitzung war kalt; es ist das erstemal, daß eine Thron-Rede nicht durch Beifall unterbrochen worden ist. Die gestrige ist selbst den Freunden des Königthums geschmack- und farblos erschienen. Es ist in der That höchst seltsam, daß man sich in der Thron-Rede rühmt, die Kammern, die National-Garde, Frankreich, die öffentliche Meinung, also alle Welt auf seiner Seite zu haben, und sich doch über die Faktionen beklagen zu müssen glaubt. Bei der Session von 1832 betonte der König mit besonderem Ausdrucke die Phrase, daß die Republik vor der constitutionellen Monarchie erloschen sei. Bei Eröffnung der Session von 1831 machte sich der König über das Hirngespinst der Republik lustig. Diesesmal hat man gar nicht von der Republik gesprochen; man hat begriffen, daß man dadurch die republikanischen Deputirten zur Kundgebung ihrer Gesinnungen zwingen oder wenigstens die Schicklichkeit gegen sie aus den Augen setzen würde. Die so lange abgeleugnete Republik ist also doch jetzt schon dahin gelangt, daß man selbst in den Königl. Sitzungen höflich gegen sie wird." — Die Tribune beschränkt sich auf folgende Zeilen: „Wir geben heute, und, wie man gewiß erwartet, ohne weitere

Bemerkungen, jenen traurigen Gemeinplatz, den man die Rede vom Throne nennt. Man findet in diesem Werke, was man in allen Reden dieser Art findet. Wenn die Monarchie lange dauern sollte, so würde es eine wahrhafte Ersparniß nicht des Geistes, aber des Geschwätzes sein, wenn man eine jener Reden als Muster beibehielte, und sie am Anfange jeder neuen Session abläse. Uebrigens hat der König die Plätze und Straßen passirt, ohne daß sich irgend ein Ruf hätte vernehmen lassen; es ist sogar nicht einmal ein Angriff auf sein Leben gemacht worden."

Man hat bemerkt, daß der König sich immer mehr der Aristokratie nähert. Die Diners bei Hofe sind seit einiger Zeit nur noch aus Personen von einem gewissen Namen und Rang zusammen gesetzt. Man will dadurch die einzige Partei, die einer Regierung Kraft geben kann, nämlich die besitzende Aristokratie, zurück führen und gewinnen. Alle Mühe dürfte aber vergeblich sein, denn der Haß ist sehr tief und sehr lebhaft zwischen den Legitimisten, welche die Mehrheit der Gutsbesitzer ausmachen, und der Regierung Ludwig Philipps. Die Vorstadt St. Germain, die es dem Hrn. v. Mortemart nicht verziehen hat, daß er eine Botschafterstelle von der Regierung des Julius annahm, verzeiht ihm noch weniger, daß er einem Diner in den Tuilerieen beiwohnte. Man hat ihn mit Höflichkeiten überhäuft; man hat nur ihm zu Gefallen Feste veranstaltet und ihn als eine große Eroberung angesehen. Man sucht sich auf alle Art diese große Welt näher zu ziehen, deren Abwesenheit das Schloß so befremdlich in Störung versetzte. Der Herzog von Orleans machte es sich zur größten Angelegenheit, dem Feste beizuwohnen, das der Russische Botschafter zur Geburtsfeier seines Souverains gab. Der junge Prinz bemühte sich, das feinste und höflichste Betragen gegen den Botschafter Rußlands zu beobachten. An dem Tage, wo der Oestreichische und Russische Botschafter im Schlosse speisten, saßen sie neben der Königin, und man hatte gesucht, nur Männer von hohem Ansehen einzuladen. Mit der Bürgerkotterie des Hrn. Dupin hatte man an diesem Tage eine Pause gemacht.

Paris, vom 25. Dezember.

Nachdem die Deputirten-Kammer in ihrer gestrigen Sitzung die Vollmachten der seit der letzten Session ernannten Deputirten verificirt und Letztere aufgenommen hatte, schritt sie zur Wahl ihres Präsidenten. Der Namens-Aufruf ergab 299 anwesende Deputirte (absolute Majorität 150); von diesen erhielt Herr Dupin der Aeltere 220, der General Lafayette 39, Herr J. Laffitte 11, Herr Odilon-Barrot 11, Herr Dupont von der Eure 7, der Baron Lepelletier d'Aulnay 6 Stimmen u. s. w. Demnach wurde Herr Dupin zum Präsidenten der Kammer proklamirt. An der Wahl der 4 Vice-Präsidenten nahmen 289 Mitglieder Theil. Die absolute Majorität erhielten indessen nur der Baron v. Schonen (175), Herr Benjamin Delessert (158) und Herr Etienne (151 Stimmen), so daß in der nächsten Sitzung am 26. zu einer zweiten Abstimmung Behufs der Wahl des vierten Vice-Präsidenten geschritten werden muß. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Herr Beranger gewählt werden, da derselbe in der obigen ersten Abstimmung bereits 140 Stimmen hatte.

Die Pairs-Kammer hielt gestern ebenfalls ihre erste Sitzung unter dem Präsidium des Barons Pasquier. Der Sitzungssaal war ganz neu wiederhergestellt und mit reichen Draperien in blauem Sammt mit goldenen Borten verziert. Um halb 2 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung und bildete hierauf die verschiedenen Bureaus, worauf die Wahl der 4 definitiven Secretaire erfolgte. Die meisten Stimmen erhielten der Graf v. Bondy, der Herzog v. Brissac und der Graf Reille, und zum vierten Secretair wurde der Marquis v. Laplace gewählt. Die Versammlung zog sich hierauf in die resp. Bureaus zurück, um dort ihre Präsidenten und Secretaire, so wie eine Kommission für die Bittschriften und eine zweite zur Entwerfung der Adresse als Antwort auf die Thronrede zu ernennen. Zu Mitgliedern dieser letztern wurden ernannt: der Herzog Decazes, die Grafen Molé, Simeon, Mollien und Girod, Herr Villemain und Herr Cousin. Bei Wiedereröffnung der Sitzung verlas der Präsident die Königl. Verordnung, wodurch dem Marschall Lobau, dem Grafen von Saint-Cricq und den Herren Cassaignolles und Reinach die Pairswürde verliehen wird. Nachdem eine Kommission zur Prüfung der von diesen neuen Pairs zu ihrer Legitimation beigebrachten Papiere ernannt worden, trennte sich die Versammlung ohne Anberaumung ihres nächsten Sitzungs-Tages.

In Bezug auf die Wahl des Präsidenten der Deputirten-Kammer bemerkt der Messager: „Hr. Dupin ist wieder gewählt worden. Man kann aus der Majorität, welche er erlangt, keine Folgerung in Betreff der respektiven Streitkräfte der Parteien in der Kammer ziehen, da die konstitutionnelle Opposition sich nicht über einen Kandidaten verständigen zu müssen glaubte. Das Einzige, was sich aus dem Skrutinium ergeben hat, ist die geringe Anzahl der Stimmenden. Von 460 Deputirten waren nicht ganz 300 zugegen. Im vorigen Jahre wurde die Session fünf Wochen früher eröffnet, und doch hatten 380 Deputirte an der Abstimmung über die Präsitenten-Wahl Theil genommen."

Aus Bilbao schreibt man vom 15. Dezember: „Die Post aus Castilien kommt so eben an. General Quesada zeichnet sich fortwährend durch seine Festigkeit und Strenge gegen die Insurgenten aus; er hat mehrere Mönche und Pfarrer erschießen lassen. Das Fest der Proklamation der Königin soll heute statt haben. Glockengeläute und Kanonendonner vom Franziskaner-Kloster, welches in eine mit Schießscharten versehene Kaserne umgewandelt worden ist,

laden die Einwohner ein, den Tag zu feiern. Das Bataillon Freiwilliger ist organisirt; es ist, wie man sagt, 600 Mann stark. Eine allgemeine Amnestie hat zu Gunsten der Insurgenten statt gehabt; viele von ihnen kehren in die Stadt zurück."

Aus Boulogne-sur-Mer wird unterm 21. v. M. geschrieben: „Die furchtbare Erinnerung an das unglückliche Schiff „Amphitrite" ist heute durch einen ähnlichen Vorfall wieder aufgefrischt worden. Die See ging eben so hoch, die Brandung war fürchterlich, der heftigste Orkan wüthete. Um halb 4 Uhr Nachmittags strandete ein Norwegisches Schiff, der „Haubitz-Anker", geführt vom Capitain Brun, mit Eisen und Stahl beladen (woher es kam, und wohin es bestimmt war, weiß man noch nicht), an der Einfahrt in unseren Hafen. Es wurden sogleich 4 Lootsen-Böte in Bereitschaft gesetzt und mit einigen der unerschrockensten Seeleute von Boulogne bemannt, um den Unglücklichen Hülfe zu leisten; aber leider waren ihre großen Anstrengungen vergebens. Die unglückliche Mannschaft, aus 12 Individuen bestehend, klimmte das Bugspriet hinan und gab alle mögliche Zeichen, daß man ihr Beistand leisten möchte, aber die Brandung war so stark, daß die Böte nicht an das Schiff gelangen konnten, und in einer Viertelstunde war das letztere zertrümmert; nach Verlauf von 2 Stunden verschlang die Fluth auch den letzten Wrack, und die ganze Mannschaft fand den Tod in den Wellen. Aus Papieren, die an's Ufer gespült wurden, erfuhr man den Namen des Schiffs."

Madrid, vom 8. Dezember.

Das Ministerium hält sich noch immer; auch scheint die Gunst des Hrn. Zea im Palaste, trotz der öffentlichen Abneigung gegen ihn, nicht abzunehmen. — Man schreibt die Annäherung des Don Karlos an unsern Gränzen der Unwissenheit zu, worin sich dieser Prinz über das Resultat der Rebellion in Biscaya befand; man hatte ihn dadurch irre geleitet, daß man ihm sagte, er würde ohne Widerstand nach Madrid rücken können. — Fast alle unsre Journale sprechen von der in unsrer Hauptstadt zu 4 pCt. gemachten Anleihe von 44 Millionen Realen, die der Schatz bedarf, um Fonds nach Paris zur Zinszahlung im Januar zu übermachen. Alle suchen zu beweisen, daß dies über die gute Meinung beruhige, welche unsre Kapitalisten von der neuen Regierung haben, die verschiedenen neuen politischen Blätter, die periodisch hier herauskommen, erwähnen mehrere Umstände, die beweisen, daß die Provinzen entschlossen sind, dem Bürgerkriege und der Anarchie ein Ende zu machen.

Lissabon, vom 12. Dezember.

In Folge der am 7ten durch die hiesigen Polizei-Behörden vorgenommenen Verhaftung des Grafen von Taipa haben folgende 9 Pairs, der Herzog von Terceira, der Herzog von Palmella, der Marquis von Fronteira, der Marquis von Ponte de Lima, der Marquis von Loulé, der Marquis von Santa Iria, der Graf von Lumiares, der Graf von Ficalho und der Graf von Pavati, nachstehende Adresse an Don Pedro erlassen: „Sire! Die Unterzeichneten haben die Ehre, Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät vorzustellen, daß heute früh ein von einem Polizei-Beamten dieser Hauptstadt ausgefertigter Verhafts-Befehl gegen den Grafen von Taipa erlassen und sogleich der Versuch gemacht worden ist, denselben zu vollziehen; und da dieses Verfahren den Unterzeichneten eine offenbare Verletzung des 26sten Artikels der constitutionellen Charte zu sein scheint, indem es daselbst heißt, daß ein Pair nur in flagrante delicto poenae capitalis verhaftet werden dürfe, nämlich: „„Kein Pair oder Deputirter kann durch irgend eine Behörde, es sei denn auf Befehl seiner betreffenden Kammer, verhaftet werden, wenn es nicht in flagrante delicto poena capitalis geschieht", so halten es die Unterzeichneten für ihre Pflicht, um ihre Rechte als Pairs zu behaupten, Ew. Kaiserl. Königl. Majestät zu bitten, daß sie zu erklären geruhen möchten, ob diejenigen Artikel der constitutionellen Charte, die ihnen ihre Rechte garantiren, durch das Dekret vom 10. Juli 1832 suspendirt sind, damit sie sich danach richten können. Gott erhalte Ew. Kaiserl. Königl. Majestät. Lissabon, 7. Dezember 1833."

Hierauf erschien folgende, von Joze da Silva Carvalho unterzeichnete Erwiederung in der hiesigen Chronica: „Der von dem Kriminal-Beamten des Distrikts von Bairro Alto ausgefertigte und durch gegenwärtige Verfügung anerkannte und bestätigte Verhafts-Befehl gegen den Grafen von Taipa war die nothwendige Folge einer auf regelmäßigem Wege gegen ihn vorgebrachten Anklage. Wenn der Beschuldigte etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen hat, oder wenn einer von den edlen Pairs sich selbst in seinen Rechten gekränkt fühlt, so kann er sich der von den Gesetzen ihm bewilligten Mittel bedienen. Die Unverletzlichkeit derselben, wie sie in dem 25sten Artikel der Charte verzeichnet ist, wird gewissenhaft aufrecht erhalten werden. Was das Dekret vom 10. Juli 1832 anbetrifft, so ist darin kein Unterschied der Personen festgesetzt, und es schließt also natürlich einen Jeden ein, denn nach dem 145sten Artikel der Charte, Abschnitt 12, ist das Gesetz für Alle gleich, es mag ein schützendes oder strafendes sein. Im Palaste Necessidades, 9. Dezember 1833."

London, vom 22. Dezember.

Der Globe findet in der Verhaftung des Grafen von Taipa einen unumstößlichen Beweis, daß in Portugal bald eine gesetzliche Feststellung der verantwortlichen Macht Don Pedro's, als vollziehende Gewalt, erfolgen müsse.

Zeitungen aus Singapore bis zum 4. Juli erwähnen, daß ein Britischer Kaufmann an den Hoppo oder das Mauthhaus zu Canton Feuer gelegt habe.

Wie es scheint, ging am 18. April ein Britischer Kaufmann nach dem Hause eines Mandarins, und fragte nach ihm bei einem dort arbeitenden Holzhauer. Dieser antwortete, der Mandarin schlafe; der Kaufmann äußerte seine Zweifel daran; hierüber gerieth der Holzhauer in Wuth, und verwundete ihn mit einer schweren Axt, wiewohl nicht gefährlich, in den Arm. Der Kaufmann wandte sich an How-qua, den Hong-Aeltesten, um Genugthuung und Bestrafung des Chinesen. Dieses Gesuch behandelte der How-qua mit großer Gleichgültigkeit, und verweigerte seinen Beistand. Der Kaufmann ging hierauf nach Hause, und warf mit Hülfe einiger Personen, wie er gedroht hatte, Petarden auf das mit Birkenrinde gedeckte Dach von How-qua's Haus. Dies erschreckte den Hong so sehr, daß er nachgab; der Chinese wurde zum hölzernen Halskragen verurtheilt, und in Gegenwart eines starken Chinesischen Truppenkorps mit dem Bambus abgestraft. Auf diese Weise war der Frevel geahndet.

Petersburg, vom 21. Dezember.

Den neuesten Briefen aus Tiflis zufolge, ist daselbst die Nachricht eingegangen, daß der bekannte Persische Prinz Abbas Mirza mit Tode abgegangen sei.

Die Rhede von Kronstadt ist bereits ganz mit Eis bedeckt und die Schifffahrt also für das laufende Jahr völlig geschlossen.

Stockholm, vom 17. Dezember.

Wider verschiedene bedenkliche Gerüchte, die in Betreff gegebener Befehle zur Ausrüstung der Scheeren-Flotte in Umlauf gekommen, glaubt die Aftontidning versichern zu können, daß nur beabsichtigt werde, vermittelst einer allgemeinen Ausbesserung einen Theil dieser Flotte in Stand setzen zu können, daß damit im Sommer eine größere Uebungs-Expedition vorgenommen werden könne, und dieses auch blos mit den Schiffen der hiesigen Station.

Alexandrien, vom 27. November.

Am gestrigen Freitage ist Herr Tossitza, in seiner Eigenschaft als Konsul Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland, zum ersten Male von Sr. Hoheit Mehemed Ali in feierlicher Audienz empfangen worden. Um 7 Uhr Morgens hatte der Vice-König zwei Truppen-Detaschements abgeordnet, die dem Konsul zur Escorte dienten. Um 8 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, bei welchem sich außer den Aegyptischen Soldaten auch sämmtliche Janitscharen der in Alexandrien befindlichen Konsuln befanden. Herr Tossitza erschien in der Umgebung aller seiner hier sich aufhaltenden Landsleute und überreichte Sr. Hoheit sein Beglaubigungs-Schreiben. Mehemed Ali ließ ihm den ausgezeichnetsten Empfang zu Theil werden und beschenkte ihn mit einem sehr reichen Pelz, so wie mit einem prachtvoll verzierten Schwerdte. Als sich Herr Tossitza zurückzog, fand er am Fuße der Palast-Treppe ein herrliches Arabisches Pferd mit einem reich vergoldeten Sattel, das Se. Hoheit ihm ebenfalls zum Geschenk machte.

Vermischte Nachrichten.

Dresden, 20. Dezember. Gestern Abend war Dresden der Schauplatz eines grausigen Ereignisses. Gegen 7 Uhr Abends ward es auf den Straßen bekannt, eine Mondsüchtige wandle auf dem Dache eines fünf Stock hohen Hauses. Obgleich der Mond durch den dichtumwölkten Himmel nur schwach zu leuchten vermochte, bemerkte man doch dicht unter dem First des Hauses des Bäckermeisters Jänisch, welches von der einen Seite nach dem Platze vor dem Wilsdruffer Thore und dem neuen Postgebäude, von der andern nach der Annengasse gerichtet ist, eine weibliche Gestalt, welche mit einer weiblichen Arbeit, mit Vorbereitungen zu den zu Weihnachten gewöhnlichen Festgeschenken, sich zu beschäftigen schien. Das Dach selbst ist außerordentlich steil, da in demselben noch der fünfte Stock (außer dem Parterre) eingebaut ist, und das Haus ragt mehr als 10 Ellen über die anstoßenden Häuser hinaus, so daß die Nachtwandlerin durchaus nur auf das Dach dieses Hauses beschränkt war. Tausende von Menschen sammelten sich nach und nach, unter welchen eine Todesstille herrschte, da Jeder durch das geringste Geräusch die Mondsüchtige zu erwecken und ihren Sturz herbeizuführen fürchtete. Bisweilen erhob sich das Mädchen, wandelte auf dem First hin und her, und ging von der einen Seite des Daches auf die andere; einmal setzte sie sich auf den Rand des Firstes und ordnete ihr Haar. Bald erfuhr man, daß die Nachtwandlerin die Tochter des Bäckers Jänisch, ein sehr hübsches Mädchen von 19 Jahren war, welche von ihrer Mutter ein nicht unbedeutendes Vermögen ererbt hat. Ein Polizeidirektor und mehrere Polizeiwachtmeister kamen bald hinzu; allein sie verloren völlig den Kopf und unterließen, weil sie jede Minute den tödtlichen Fall vermutheten, jedes Mittel zur Rettung. So verflossen vier peinliche Stunden ungenützt. Mehrmals trat das Mädchen auf den äußersten Rand der Ziegel und lehnte sich weit hinüber auf die Straße herab, so daß die Brust Aller vor Schrecken erstarrte; dann wandelte sie wieder das Dach hinauf, setzte sich auf den First und sprach und sang im Traume. Vergebens erklärte der Postmeister sich bereit, seine großen Vorräthe an Heu und Stroh, welche in den nur 80 Schritte entfernten Poststallgebäuden lagen, herzugeben, womit beide Seiten des nur fünf Fenster breiten Hauses in wenig Minuten bei so vielen Hundert zur Hülfe bereiten Armen bis über die erste Etage hätten angefüllt werden können, so daß der wahrscheinliche Sturz der Unglücklichen wenigstens nicht lebensgefährlich hätte sein müssen, besonders wenn man die im Hause befindlichen Betten auf das Heu geworfen hätte. Allein der herzlose Vater, welcher nebst der Stiefmutter die Tochter stets sehr streng

behandelte, weigerte sich, die Kosten scheuend, darauf einzugehen, und unbegreiflicher Weise ließ sich dadurch die Behörde abhalten, diesen Weg der Rettung anzuordnen. Man schlug vor, die Rettungsnetze, welche bei den Eisgängen der Elbe zwischen die Pfeiler gehängt werden, holen zu lassen und an Balken aufzuhängen; der Polizeidirektor ging darauf nicht ein, weil dies zu viel Zeit (ungefähr eine Stunde) koste. Eine Zeitlang wurden unter dem Dache große Tücher aufgehalten, allein auch dies unterließ man dann unbegreiflicher Weise wieder, während es die Pflicht der Polizei gewesen wäre, dazu Leute anzustellen. Einige Schornsteinfeger stiegen in der Esse in die Höhe und befanden sich ganz in der Nähe der Nachtwandlerin, welche sie singen und sprechen hörten, ohne jedoch ihr helfen zu können. Mehrere erboten sich, an Seile befestigt, aus dem fünften Dachstocke herauszusteigen und die Unglückliche zu ergreifen; sie wurden davon zurückgehalten, weil man fürchtete, die Nachtwandlerin werde, wenn sie sie bemerke, sofort erwachen und herunterstürzen. So wurden durch die Anwesenheit der Behörde Versuche von Privaten eher gehemmt, während der Vater versicherte, das Mädchen werde endlich zu dem Fenster des fünften Stockes, wo sie herausgestiegen, selbst wieder hineinsteigen, ein Glaube, welcher die Thätigkeit der Anwesenden, die Rettung zu versuchen, lähmte. Kurz nach eilf Uhr geht die Mondsüchtige mit sicherem Tritte von dem First herab bis an die äußersten Enden der Ziegel, setzt sich auf die Kante und schaut Minutenlang mit vorgebeugtem Körper ruhig die Tiefe hinab. Aengstlich gespannt erwarten Alle die schreckliche Katastrophe. Plötzlich erhebt sie sich und geht ruhig auf die Fenster des Daches zu — da erblickt sie Licht in dem Fenster — ein gellender Schrei durchdringt die Luft, und wird unwillkührlich von Tausenden wiederholt — ihm folgt augenblicklich ein dumpfer Fall, und das Schluchzen und Weinen der Umstehenden. Die Unglückliche hatte den Tod auf dem Straßenpflaster gefunden. Die ganze Stadt ist heute von diesem schmerzlichen Ereigniß erschüttert. Ob das Licht in dem Bodenfenster durch die Unvorsichtigkeit eines Polizeiwachtmeisters oder des Vaters sichtbar wurde, ist noch nicht ermittelt; gegen Letzteren ist bereits wegen grober Fahrlässigkeit, da ihm der Zustand seiner Tochter bekannt war, die Untersuchung eingeleitet, dem Vernehmen nach auch gegen die Polizeibeamten, die unverantwortlicher Weise keinen Versuch zur Rettung in so langer Zeit angeordnet haben. Die Erbitterung gegen beide ist allgemein, gegen die Polizei um so stärker, da sie oft Eingriffe in die bürgerliche Freiheit sich erlaubt, wo es nicht nöthig scheint, während sie hier, wo es die Rettung eines Menschenlebens galt, unthätig blieb. Der Bäcker Jänisch war früher in Verdacht, die wohlhabende Mutter des Mädchens vergiftet zu haben, und man hält ihn für herzlos genug, daß er den Fall, seine Tochter zu beerben, für kein großes Unglück ansehen werde. Die Unglückliche war schon gegen 5 Uhr auf dem Sopha eingeschlafen, war kurz nachher im Traum auf den Boden hinaufgegangen, wobei ihr der Bäckerbursche auf der Treppe begegnete; sie war daher wahrscheinlich schon um 5¼ Uhr durch das Bodenfenster, wo sie die Schuhe hatte stehen lassen, auf das Dach gestiegen.

Dieses höchst nützliche Buch ist zu haben in Stettin bei F. H. Morin, (große Domstr. No. 797, im ehemal. Postlokal) und in den Buchhandlungen der übrigen Städte Deutschlands.

Verbindung.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Brietzig, bei Pasewalk,

Gustav Bauer.
Henriette Bauer, geb. Ingermann.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Land- und Hypothekenbuche stehen auf dem in Hinterpommern, im Pyritzer Kreise belegenen Rittergute Naulin b Rubrica III:

No. 1. 3000 Thlr. als ein Lehnstamms-Capital, welches der Hans Sigismund von Hagen seinen Brüdern Philipp Sigismund und Dubislav Christoph dergestalt constituirt hat, daß solches, ohne ihren Consens und ohne dringende Noth, nicht verschuldet werden soll, auf Grund des Erbrecesses vom 7ten Oktober 1737, am 11ten Oktober 1737 eingetragen.

No. 2. 500 Thlr., eine erbschaftliche Schuld, worüber der Hans Sigismund von Hagen der Charlotte Ernestine von Steinäcker eine Urkunde vom 1sten Juli 1749 ausgestellt hat, gemäß Verfügung vom 4ten August 1750 eingetragen.

No. 6. 1682 Thlr., ein unter den Brüdern Leopold Christoph und Friedrich Werner Fido Sigismund von Hagen in dem Erbvergleiche vom 11ten Oktober 1772 festgesetztes freies Lehnsquantum, welches der Erstere dem Letzteren in dem Gute unverschuldet lassen soll, und nebst demjenigen, was sonst auch von den Schwestern und der Mutter dieser beiden Brüder in das Lehn zurückfallen möchte, den 29sten Juli 1777 registrirt.

Auf den Antrag der jetzigen Besitzer des gedachten Gutes ist zur Anbringung aller etwanigen Ansprüche auf diese eingetragenen Summen ein Präjudicial-Termin auf

den 8ten April 1834, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor von Bülow in unserem hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt worden, und werden zu demselben alle unbekannten Inhaber der über diese eingetragenen Kapitalien ausgestellten Urkunden, so wie alle diejenigen, welche auf die Kapitalien oder die darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in Person oder durch einen der hiesigen, mit Information und Vollmacht zu versehenden Justiz-Kommissarien, von welchen ihnen die Justiz-Kommissions-Räthe Calow, Boehmer und Reiche vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen auf die gedachten Kapitalien und die darüber ausgefertigten Urkunden werden ausgeschlossen, die letzteren für amortisirt erklärt und die gedachten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Stettin, den 11ten November 1833.

Königl. Ober-Landesgericht von Pommern.

Wenn nach geschehener Insolvenz-Erklärung über das Vermögen der Ehefrau des Tagelöhners Key, früher verwittweten Grimm hieselbst, der förmliche Concurs eröffnet und zur Ausmittelung des Passivstandes das übliche Concurs-Proclama erkannt ist, so werden hiemittelst alle diejenigen, welche an die verehelichte Key oder deren Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hiemit geladen, daß sie solche in terminis den 30sten Januar oder den 13ten oder 27sten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst gehörig anmelden und beglaubigen, auch ihre Prioritäts-Rechte gehörig deduciren und im letzten Termine über die gegenseitige Anerkennung der liquidirten Ansprüche und die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln sich äußern, bei Strafe resp. des Ausschlusses von der Masse und der anzunehmenden stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Gläubiger.

Datum Loitz, den 23sten Dezember 1833.

(L. S.) Bürgermeister und Rath. Dr. Zachariae.

Bekanntmachung.

Auf dem, dem Bürger Johann Samuel Bischoff gehörigen, hieselbst in der Fuhrstraße sub No. 165 belegenen Hause, stehen sub Rubrica III. No. 5

ad 2 aus dem Ausmachungs-Instrumente vom 8ten Januar 1780 für die Kinder des verstorbenen Ackerbürgers Johann Linde erster Ehe Johann Samuel und Christian Linde 192 Thlr. 18 sgr. 9 pf.,

ad 3 für dessen Sohn zweiter Ehe Johann Gottfried Linde 96 Thlr. 9 sgr. 4 pf.

ex decreto vom 20sten November 1792 eingetragen.

Auf den Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an diesem Ausmachungs-Instrumente und dem darin verschriebenen Kapitale als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem

auf den 14ten März k. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Präjudizial-Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument amortisirt werden wird. Pölitz, den 17ten Oktober 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Das am Kohlmarkte sub No. 434 belegene, den Lohrsschen Erben zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 4500 Thlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 6545 Thlr. 16 sgr. 8 pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

den 13ten November c.,
den 12ten Februar und
den 16ten April k. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Pufahl öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 15ten August 1833.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers haben wir zum Verkauf des dem Töpfermeister Joachim Friedrich Knaack gehörigen, hierselbst sub No. 194 belegenen Hauses nebst Zubehör, welches auf 288 Thlr. 26 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 28sten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden

1) der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Bürgermeister Buttermann, für welchen auf dem gedachten Grundstücke Rubrica III. No. 10 aus dem Cessions-Instrumente vom 7ten Juli 1790 ein Kapital von 100 Thlr. eingetragen steht,

2) die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Johann und Marie Dinse, für welche unter der Rubrik Ausmachung Rubrica III. sub No. 1. 48 Thlr. eingetragen stehen,

unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, erfolgen wird.

Die Taxe des Grundstücks kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 28sten Oktober 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der in dem Dorfe Stresow sub No. 7 belegene, zur Nachlaß-Masse des Bauers Michael Friedrich Milles gehörige Vollbauerhof nebst Zubehör, welcher zu 3821 Thlr. 12 sgr. 2 pf. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 131 Thlr. 13 sgr. 7 pf. ermittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 30sten Januar 1834,
den 26sten März 1834

im hiesigen Land- und Stadtgerichts-Lokale und

den 29sten Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr,

an Ort und Stelle in Stresow vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schneider anberaumten Bietungs-Terminen öffentlich verkauft werden.

Cammin, den 20sten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Es sollen am Mittwoch, den 8ten Januar k. Jahres, Vormittags 9 Uhr, in dem Speicher des Kaufmanns Herrn Julius Scherenberg hieselbst, von der durch Seewasser beschädigten Ladung Leinsaat des havarirt hier eingelaufenen Schiffes Elisabeth, circa 500 Scheffel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Swinemünde, den 31sten Dezember 1833.

Königl. Schiffahrts-Kommission.

Auktions-Bekanntmachung.

Wir haben zum öffentlichen Verkauf von 200 Tonnen Schottischen Hering einen Termin auf den 4ten Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Sellhause bei der Baumbrücke hieselbst angesetzt, und laden dazu die Käufer hiedurch ein. Stettin, den 16ten Dezember 1833.

Königliches See- und Handelsgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Da es zu meiner Kenntniß gekommen, daß meine Anzeige, in Betreff der Veräußerung meines Hauses und eben sowohl mit den, zu dem darin betriebenen Bäckerei-Gewerbe gehörenden Utensilien, mir kein Ernst sei und ich mit dieser nur Neben-Absichten verbunden hätte, so wiederhole ich solche mit der Erklärung, daß ich jedenfalls einen reellen Verkauf meines gedachten Hauses beabsichtige und also jeden soliden Käufer nicht von der Hand weisen, vielmehr über die näheren Bedingungen mit einem solchen mich zu verstehen ganz bereitwillig finden lassen werde. Stettin, den 2ten Januar 1834.

Verwittwete Bäckermeister G. Heyden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Anzeige.

Besten — wirklichen — Holländischen Süßmilchkäse a 4½ sgr. pr. Pfund, Edamer Käse 5 sgr. pr. Pfund, und grünen Schweizer Käse a 6½ sgr. pr. Pfd. in einzelnen Broden, bei Partieen billiger, so wie weißen Champagner mousseux — nicht Grünberger — auffallend preiswürdig, verkauft

Friedrich Nebenhäuser, Frauenstraße No. 902.

Anzeige.

Von den bekannten beliebten Sorten Rauch-Tabacken, als: Blumen-Kanaster a 4 sgr., Melange-Kanaster a 7 sgr. und geschnittene Portoriko-Blätter a 7 sgr. p. Pfd., noch einmal so theuren Sorten in Güte gleich, empfing wieder neue Zufuhr Friedrich Nebenhäuser, Frauenstraße No. 902.

Wohlfeilere, dennoch verbesserte Dampf-Apparate, zum Reinigen der Tabackspfeifen, sind wieder vorräthig, bei Aug. Büttner.

Bairisch Doppel-Bier.

Vom neuen Winter-Biere ist jetzt bei uns auf Bouteillen und Gefäßen wieder zu haben. Auch kann, auf besonderes Verlangen, noch von dem alten kräftigen März-Biere verabreicht werden.

Stettin, den 27sten Dezember 1833.

Gebrüder Scheeffer.

☞ Schwarze Tinte ☜

bester Güte, das Quart zu 5, 6, 8 und 10 sgr., bei Gebinden billiger, in der Posen-, Siegellack-, Oblaten- und

* Stettiner Tinten-Fabrik, *

bei F. A. Füller, Heumarkt No. 26.

Stralsunder Flickheringe, bei

L. A. Sigismund, gr. Oderstraße No. 19.

Vermiethungen.

Der Wein-Keller des Hauses No. 156, am Kohlmarkt, ist zum 1sten April anderweitig zu vermiethen. Das Nähere daselbst in der dritten Etage desselben Hauses.

Vier Stuben, Gesindestube, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Wirthschaftskeller und Holzgelaß, ist in der kl. Domstraße No. 781 zu vermiethen.

Parterre sind große Oderstraße No. 6 drei Stuben, 2 Kabinets, Küche rc. zu vermiethen.

Am neuen Markt No. 24 wird zum 1sten April die 3te Etage, bestehend aus 3 aneinander hängenden Stuben, Kammern, Speisekammern und Kellerraum, zur anderweitigen Vermiethung frei. Wittwe Braatz.

Ein Quartier von 5 Stuben nebst Zubehör, nach vorne heraus, ist breite Straße No. 353 zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Auch kann dasselbe getheilt werden.

Am Pladdrin No. 113, unweit des Bade-Gartens, ist ein Logis in der zweiten Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Entree, heller Küche, Gesinde-Stube, Speise- und Boden-Kammer, Holzstall und Keller, am 1sten April d. J. zu vermiethen.

Breite Straße No. 366,
in der 3ten Etage, ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Große Lastadie No. 198 ist die 2te Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, für 3 Pferde Stallung, Boden-Gelaß und Wagen-Schauer, zum 1sten April d. J. zu vermiethen und das Nähere unten beim Wirth zu erfragen. Auf Verlangen kann es getheilt und auch ohne Pferdestall vermiethet werden.

Große Wollweberstraße No. 568 ist die zweite Etage, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

In der gr. Wollweberstraße No. 567 ist die 2te Etage, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern und Zubehör zu vermiethen.

Fischerstraße No. 1044 ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Entree, 1 hellen Küche, nebst Kammer und Kellerraum, zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Frauenstr. No. 914 ist die 3te Etage, da der dreijährige Contrakt abgelaufen ist, zum 1sten April zu vermiethen; sie besteht in 3 Stuben, 1 Kammer, Speisekammer nebst Zubehör. Näheres ist unten im Hause zu erfragen.

In dem Hause No. 488 am grünen Paradeplatz ist zum 1sten April die Unter-Etage, bestehend in 5 Stuben, 3 Alkoven, Küche, Speisekammer, Holzstall, Keller und Bodenraum, zu vermiethen.

Breite Straße No. 402 ist ein Quartier von 3 Stuben, heller Küche nebst Zubehör zu Ostern d. J. anderweitig zu vermiethen. Es kann auch getheilt werden.

Zum 1sten April ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, Kuhstraße No. 290 zu vermiethen. Das Nähere ist täglich Mittags von 1 bis 3 Uhr im Hause unten links zu erfahren.

Roßmarkt No. 716 ist die 2te Etage zu Ostern 1834 zu vermiethen.

Die Wohnung der dritten Etage meines Hauses, Mittwochsstraße No. 1058, bestehend in 4 Stuben, heller Küche, Speisekammer, Gesindekammer, Keller und Bodenraum, ist zum 1sten April c. zu vermiethen.

J. D. Raabe.

Fuhrstraße No. 849 ist eine meublirte Stube zum 1sten Februar 1834 zu vermiethen.

In der besten Gegend der Oberstadt ist zu Ostern d. J. eine Unterwohnung von 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Trockenboden nebst Pferdestall, Wagengelaß und Zubehör zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Zum 1sten April 1834 ist die Unter-Etage meines Hauses, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Speisekammer, Kellerraum und Pferdestall für 2 bis 4 Pferde, zu vermiethen.

Rahm, gr. Wollweberstraße No. 589.

In der kleinen Domstraße No. 767 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum zu Ostern zu vermiethen.

Die dritte Etage meines Hauses, Frauenstr. No. 918, ist zum 1sten April d. J. an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Lischke.

Anzeigen vermischten Inhalts.

☞ Neues Etablissement ☜
☞ in Greifenhagen. ☜

Unsern aufs Vollständigste eingerichteten Gasthof
— zum Hôtel de Vienne —
empfehlen allen resp. Reisenden, sowie unsere
Material- & Farbe-Waaren, Eisen- und Weinhandlung
dem achtbaren hiesigen und auswärtigen Publico bestens.

Schreiber & Comp.

Am Sonntage Epiphania, den 5. Januar, werden in hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Riquet, um 8½ U.
= Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 10½ U.
= Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
= Prediger Fischer, um 1½ U.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Bartz, um 8¾ U.
= Militair-Ober-Prediger Wessel, um 11 U.
= Prediger Succo, um 1½ U.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
= Prediger Jonas, um 2 U.

Im Johannis-Kloster:
Herr Prediger Teschendorff, um 9½ U.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 31. Dezember 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	97¼	96¾
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103½	103
- - - v. 1822 . .	5	103½	103
- - - v. 1830 . .	4	91⅝	91⅛
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	53½	53
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	95⅝	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	95½	95
Berliner Stadt-Obligationen	4	97½	97
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	96½	—
Danziger do. in Th.	—	36½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97⅞	97¾
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	101¾
Ostpreussische do. .	4	99¾	—
Pommersche do. .	4	105½	105
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105⅞	—
Schlesische do. .	4	105½	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	65	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	65½	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	—	18⅓
Friedrichsd'or	—	13¼	13¼
Disconto	—	3½	4½